

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

**Wer sich nicht an das Konzept hält,
kann vom Trainings- und Spielbetrieb ausgeschlossen werden.**

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es wird sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb mit der Gemeinde Hofstetten behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Nutzung von Desinfektionsmittel oder Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus (im eigenen Haushalt) nimmt der Spieler solange nicht am Trainings- und Spielbetrieb teil, bis eine Weiterverbreitung des Virus ausgeschlossen ist, mindestens jedoch 14 Tage. Die Wiederaufnahme muss von den Behörden gebilligt sein.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisation

Organisatorische Maßnahmen

1. **Dominik Hertlein ist Ansprechperson (Hygiene-Beauftragter)** im Verein und als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig.
2. Der SC Hofstetten hat ein eigenes Hygienekonzept für die individuellen Rahmenbedingungen „rund um das Spielfeld“ erstellt und mit der Gemeinde abgestimmt.
3. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden/werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb sowie die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Zonierung des Sportgeländes

- Das Sportgelände wird in Zonen unterteilt und den Zutritt von Personengruppen geregelt
- Zone 1: Spielfeld/Innenraum
 - Personengruppen: Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- Zone 2: Umkleidebereich
 - Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter
- Zone 3: Zuschauerbereich
 - Freizugängliche Bereiche im Außenbereich
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden/werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über den Aushang der Hygieneregeln im Eingangsbereich und auf der Homepage informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. der Sportstätte zu verweisen.
- Auf dem Sportgelände stehen ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, zur Verfügung.
- Das Hygiene-Konzept wird digital durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- **Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren** die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den **Anweisungen** der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes **ist Folge zu leisten**.
- Eine **rechtzeitige Rückmeldung** (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel) beim Trainer, ob man am Training teilnehmen kann oder nicht, ist nach wie vor Standard, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal aktuell eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- **Gewissenhafte Dokumentation** der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände wird so geplant, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Falls doch ist bei der Nutzung von Umkleieräumen das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Kabinen und Duschen sind geschlossen. Es wird empfohlen, sich nach dem Training zu Hause zu duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt aktuell 10 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- im Alter von 14 Jahren und jünger kann in einer Gruppengröße bis 20 Personen trainieren.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Vor allem bei den Jugendmannschaften (Von G-Jugend bis einschließlich D-Jugend) soll weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal trainiert werden.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Sportgelände verpflichtend.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Nutzung von Räumen des Clubhauses unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen. Bis auf weiteres sind die Gasträume des Clubhauses geschlossen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Grundsätze

Es ist sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb von der Gemeinde Hofstetten behördlich gestattet ist. Hierzu gibt es eine regelmäßige Abstimmung zu den aktuellen Hygiene-Maßnahmen.

Spielansetzungen:

Spiele werden so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Hygienevorgaben zu beachten.
- **Auf dem gesamten Sportgelände ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.**
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams. (**Gastmannschaft spätestens 75 min und Heimmannschaft frühestens 60 min vor Spielbeginn**)
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Angrenzende, freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, sowie der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Versetzung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- **Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen werden nach jeder Nutzung gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Angrenzende Duschen sind „gesperrt“.
- Die sanitären Anlagen werden nach jeder kollektiven Nutzung gereinigt.
- Wenn möglich bitte zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstands-Regelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Zeitversetzte Nutzung (**Gast-vor Heimmannschaft**)

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftenverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, muss unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person die Hände desinfiziert werden.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz). Hierzu können Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke genutzt werden.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise (**Gast-vor Heimmannschaft**)

Zuschauer

Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer (analog Gastronomie)

- zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
- Datenerhebung gem. CoronaVO§6
 - Listen am Eingang sind nur für bekannte Personen erlaubt (Datenschutz)
 - Möglich = Einzelblatt pro Zuschauer
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- **Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Sportgelände verpflichtend.**
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung)
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportstätte
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren und diese bitten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen

Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- **Die Clubhaus-Gaststätte bleibt bis auf weiteres geschlossen.**
- Bei einer Öffnung gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - Es werden Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt.
- **am Außenstand wird eine Auswahl an Trinken und Essen angeboten.**
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
 - für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
 - Eine Freiwilligkeit der Wiederaufnahme zur Arbeit wird im Vorfeld abgeklärt.

Weitere Informationen

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.